



Handreichung für den 10. Schuljahrgang

1. Abschlüsse

Hauptschulabschluss

(Berufsausbildung und Berufsfachschule sind möglich)

- wurde mit der Versetzung in den 10. Schuljahrgang am Ende des 9. Schuljahrganges von jedem Schüler bereits erworben

Realschulabschluss

(Berufsausbildung, Berufsfachschule und Fachoberschule sind möglich)

Bedingungen:

- a) mindestens ausreichende Leistungen (Note 4) in allen versetzungsrelevanten Fächern
- b) maximal einmal Note 5 in einem svF (nicht KF)

KF ... Kernfach (Deu; Mat; Eng)

svF ...sonstiges versetzungsrelevantes Fach

- unter Verwendung von Notenausgleich bei

- 1 x Note 5 KF + 1 x Note 5 svF
- 2 x Note 5 svF

Ausgleichsregeln:

- Note 5 mit mindestens Note 3
- Leistungen in einem Kernfach können nur durch Leistungen in einem anderen
- Kernfach ausgeglichen werden
- Es müssen alle Minderleistungen ausgeglichen werden.

Notenausgleich ist grundsätzlich zu gewähren!

Erweiterter Realschulabschluss

(Berufsausbildung, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachgymnasium und der Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe sind möglich)

Bedingungen:

- a) Mindestdurchschnitt der Kernfächer 2,3 (schlechteste Note darf eine 4 sein)
- b) Mindestdurchschnitt der sonstigen versetzungsrelevanten Fächer beträgt 2,7 bei höchstens 2 mangelhaften Leistungen (Note 5)

2) Prüfungen

a) schriftliche Prüfungen (3 Stück)

- Deutsch: : 30 min Einlesezeit
(AZ: 210 min) zwei Pflichtteile (einer muss gewählt werden)
- Englisch : Teil A: Hören (30 min)
(AZ: 150 min) 30 min Einlesezeit für Teil B
Teil B: Lesen und Schreiben (120 min)
- Mathematik: Pflichtteil 1: ohne Hilfsmittel (20 min)
(AZ: 180 min) 20 min Einlesezeit für Teil 2
Pflichtteil 2: mit Hilfsmitteln (160 min)

b) mündliche Prüfungen (2 – 4 Stück)

- eine Prüfung aus dem Bereich Bio, Che, Phy
- eine Prüfung aus den übrigen Pflichtfächern (außer Sport)
- **freiwillig:** bis zu 2 zusätzliche Prüfungen aus den Fächern Deu, Eng, Mat
(neu ab Schuljahr 2013 / 2014)

Die Prüfungsdauer liegt jeweils zwischen 15 und 20 Minuten.

(20': Naturwissenschaften mit Experimenten; 15': sonstige Fächer)

Die Gesamtnote ergibt sich immer aus Jahresnote und Prüfungsnote(n).

Bei n,5 liegt die Entscheidung im Ermessen des Prüfungsausschusses.

Der Schwierigkeitsgrad der Prüfungsfragen wird durch die für das jeweilige Fach geltenden Bildungsstandards festgelegt. Die Aufgaben entsprechenden Anforderungsniveaus I, II und III.

Hinweis:

Wird einer Schülerin oder einem Schüler die Gesamtnote 5 oder 6 in einer Prüfung erteilt oder wird der angestrebte Realschulabschluss nicht erreicht, sind minderjährige Schülerinnen und Schüler immer in die Obhut der Sorgeberechtigten zu übergeben.

Gesetzliche Grundlagen:

- Versetzungsverordnung vom 09.02.10 (zul. geändert am 28.06.13)
- Verordnung über die Abschlüsse in der Sekundarstufe I vom 20.07.04
- Prüfungen zum Erwerb von Abschlüssen in der Sekundarstufe I vom 08.03.2005
zuletzt geändert am 22.06.2010

3) Zeitlicher Prüfungsablauf

Sep 2022 - Bekanntgabe der Prüfungsschwerpunkte (Deu; Mat; Eng) evtl. auch restliche Fächer

20.01.23 - **Notenschluss 1. Schulhalbjahr**

- Bekanntgabe der Schwerpunkte für die mündlichen Abschlussprüfungen durch die Fachlehrer (Aushang)

27.02.23 - schriftliche Vorprüfungen (Deu; Mat; Eng)

bis (unter Prüfungsbedingungen → Zeit; Aufgaben)

03.03.23

24.03.23 - Notenschluss in den KF

bis 29.03.23 - Bekanntgabe der Entscheidung über Nichtzulassung zu den schriftlichen Abschlussprüfungen (Formblatt 1)

bis 14.04.23 - Anträge auf Wiederholung des 10. Schuljahrganges für Schüler, die nicht zu den schriftlichen Prüfungen zugelassen wurden

bis 14.04.23 - schriftliche Belehrung aller Prüfungsteilnehmer (Prüfungsverordnung; unerlaubte Hilfsmittel; Betrug)

11.04.23 - Intensivtage Kl. 10 (Deu/Ma/Eng)

bis 14.04.23

- Schriftliche Prüfungen in den Fächern Deu, Mat, Eng

17.04.2023: Deutsch

19.04.2023: Englisch

21.04.2023: Mathematik

(Die Tage zwischen den Prüfungen sind unterrichtsfrei) 04.05.2023 zentrale schriftl. Nachprüfung Englisch

24.04.23 - Unterricht Klassen 10 schulintern (Unterricht, Klassenfahrten,

bis 09.05.23 Wandertage, Projekttag)

05.05.23 - Ende Korrekturzeit und Fertigstellung der Gesamtnoten / Fux-Noten

10.05.23 - Bekanntgabe der Jahresnoten, der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen und der Gesamtnoten in den Fächern Deu, Mat, Eng (Formblatt 2)

- Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zu den mündlichen Prüfungen (Formblatt 3)

- Ausgabe der Formblätter (Nr. 4) zur Anmeldung für die mündliche Prüfung

11.05.23 – Beratungsgespräche zu den mündlichen Prüf. u. Einsicht i. d. Prüfungen

12.05.23 - Rückgabe der Formblätter (Nr. 4) zur Anmeldung für die mündliche Prüfung

12.05.23 - **letzter Unterrichtstag**

22.05.23 - Anträge auf Wiederholung der Abschlussklasse bei einer Nichtzulassung zu den mündlichen Prüfungen

22.05. - **Konsultationsunterricht**

bis 05.06.23 (Pflichtkonsultationen nach geltendem Stundenplan)

bis 24.05.23 - Bekanntgabe des Ablaufplanes für die mündlichen Prüfungen

06.06.23 - **Mündliche Prüfungen**

bis 15.06.23

15.06.23 - Bekanntgabe der Abschlüsse (Ausgabe Formblatt 10 bei Nichterreichen des RSA)

19.06.23 - Anträge auf Wiederholung der 10. Klasse, für alle Schülerinnen und Schüler, die trotz Prüfungen den Realschulabschluss nicht erreicht haben

22.06.23 – Zeugnisausgabe (Marienkirche), 17.00 Uhr

4) Voraussetzungen für einen guten Realschulabschluss

- * regelmäßiger Schulbesuch (Minimierung von Fehlzeiten)
- * Lernen und Üben vor angekündigten Leistungserhebungen
- * zeitnahes Nachholen versäumter Leistungsnachweise
- * rechtzeitiges Anfertigen von Belegarbeiten und Hausarbeiten
(pünktliche Abgabe)
- * vollständige Mitschriften zur Prüfungsvorbereitung
- * selbstständiges Lösen von Prüfungsaufgaben vergangener Schuljahre (zu finden unter: ***<http://www.bildung-lsa.de>*** → ***Unterricht*** → ***Zentrale Leistungserhebungen*** → ***Schriftliche Abschlussprüfungen – Realschulabschluss***)
- * individuelle Auswertung des aktuellen Leistungsstand sowie der Halbjahreszeugnisse- Ableitung persönlicher Schlussfolgerungen
- * vom Unterricht ablenkende Gegenstände verbleiben zu Hause
- * ausgeschlafen zum Unterricht erscheinen

I. Günther
Schulleiterin